



SELBSTBESTIMMT

Jenaer Informationsblatt für Menschen mit Behinderung, Angehörige
sowie Interessierte 2/2018

In dieser Ausgabe:

**Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
hat ihre Arbeit aufgenommen** S. 2

Aktuelles aus Jena und der Region

- Erstes selbstorganisiertes Netzwerktreffen der Thüringer
Teilhabeberatungsstellen S. 3
- LIGA Selbstvertretung – Sektion Thüringen gegründet S. 3
- Fachtagung der Ernst-Abbe-Hochschule zum
Bundesteilhabegesetz S. 5
- Service für Schwerhörige in der Stadtverwaltung Weimar
S. 6

Rechtliches

- Regelungen zu Assistenzhunden S. 7
- Späte Hilfsmittel-Entscheidung: Kasse muss nicht immer
zahlen S. 8

Verschiedenes

- Jürgen Dusel ist neuer Bundesbehindertenbeauftragter S. 9
- Mitnahme von E-Scootern in ÖPNV-Bussen - Kennzeichnung
jetzt durch Hersteller S. 11
- Verwendung des Behinderten-Parkausweises in aller Welt
S. 12

Herausgeber:

Jenaer Zentrum für
selbstbestimmtes
Leben behinderter
Menschen e. V.
☎ 03641/ 33 13 75
info@jzsl.de

Integrativ Wohnen
und Leben e. V.
☎ 03641/ 21 93 99
info@inwol.de

Landesverband
"Interessenvertretung
Selbstbestimmt
Leben" in Thüringen
e. V.
☎ 03641/ 77 66 76
info@lv-isl-
thuringen.de



Salvador-Allende-Platz 11, 07747 Jena
☎ 03641/ 39 62 52

Die Ergänzende Unabhängige Teilhaberberatung (EUTB) hat ihre Arbeit aufgenommen

Bereits in der letzten Ausgabe wurde über die deutschlandweite Einführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhaberberatung (EUTB) auf Grundlage des Bundes-
teilhabegesetzes berichtet.

Jetzt haben die EUTBs des **Integrativ Wohnen und Leben** e. V. und des Landesverband „**Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben**“ in Thüringen ihre Arbeit aufgenommen.

Ines Muskalla von INWOL e. V. berät in Jena und im Saale-Holzland-Kreis. Die Sprechzeiten sind Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag und Freitag sind für die mobile Beratung vorgesehen.

Kontaktdaten:

Telefon: 03641 219399

Fax: 03641 396252

E-Mail: info@inwol.de

Webseite: <http://inwol.de>

Elisa Bauch, Alexander Kiesewetter und Katja Arnecke vom Landesverband „ISL“ in Thüringen e. V. beraten thüringenweit im Rahmen der EUTB. Die Sprechzeiten sind Montag, Dienstag und Mittwoch 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, die anderen Tage sind für die mobile Beratung vorgesehen.

Kontaktdaten:

Telefon:03641 776676

Mobil: 0152 24003483

Fax:03641 396252

E-Mail:

info@lv-isl-thueringen.de

Webseite:

<http://lv-isl-thueringen.de/>

Die Beratung erfolgt kostenlos und unter Einhaltung der Schweigepflicht. Beraten wird im

Sinne des Peer-Counseling, das heißt Beratung von Betroffenen für Betroffene.

Aktuelles

Erstes selbstorganisiertes Netzwerktreffen der Thüringer EUTBs in Jena

Am Mittwoch, den 27. Juni 2018 hat in Jena das erste selbstorganisierte Netzwerktreffen der Thüringer Beratungsstellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) stattgefunden. Eingeladen und organisiert wurde das Treffen durch die EUTB des INWOL e.V. und die des Landesverbandes „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben“ Thüringen e.V.

Ca. 20 Teilnehmer*innen verschiedener EUTBs in Thüringen nahmen daran teil. Auch von der Fachstelle Teilhabeberatung (FTB) aus Berlin reisten die regional

verantwortlichen Berater*innen ebenso wie eine Mitarbeiterin des Qualitätsmanagements an. Außerdem nahm Frau Anke Günther, Referentin für Behindertenpolitik des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie am Treffen teil.

Anknüpfend an ein vorheriges Vernetzungstreffen im Ministerium standen das gegenseitige Kennenlernen sowie der inhaltliche Austausch der EUTBs untereinander und mit der Fachstelle Teilhabeberatung im Mittelpunkt. Weitere Treffen der Berater*innen der EUTBs in Thüringen sind geplant.

LIGA Selbstvertretung – Sektion Thüringen gegründet

Das Bundesteilhabegesetz sieht ab 2020 neue Beteiligungsrechte für Verbände behinderter Menschen vor. Dabei handelt es sich um folgende Punkte:

1. Auf Landesebene werden Arbeitsgemeinschaften (§ 94 SGB IX) gebildet, die aus Vertreter*innen des Thüringer Sozialministeriums, der Träger der Eingliederungshilfe und aus Vertreter*innen der Verbände behinderter Menschen bestehen werden. Damit erhalten diese Verbände erstmalig die Gelegenheit, sich an der Entwicklung von „flächendeckenden, bedarfsdeckenden, am Sozialraum orientierten und inklusiv ausgerichteten Angeboten“ (§ 94 Abs. 3 SGB IX) zu beteiligen. Besonders wichtig sind dabei Angebote außerhalb stationärer Einrichtungen und die Entwicklung einer Strategie zum Abbau aussondernder Einrichtungen.

2. Das Thüringer Sozialministerium bzw. die Träger der Eingliederungshilfe haben gem. § 95 SGB IX einen Sicherstellungsauftrag, um personenzentrierte Leistungen unabhängig vom Ort der Angebote zu gewährleisten. Hier besteht im Freistaat Thüringen großer Handlungsbedarf. Aus diesem Grund wird sich die

Liga Selbstvertretung Thüringen dafür einsetzen, dass die Beteiligung auf Augenhöhe stattfindet. Dafür ist es erforderlich, dass die Liga Selbstvertretung durch das Thüringer Sozialministerium mit den nötigen finanziellen Mittel ausgestattet wird, um Schulungen und fachliche Unterstützung der Gremienvertreter*innen zu gewährleisten.

3. Ein dritter wichtiger Punkt betrifft den Abschluss von Rahmenverträgen (§ 131 SGB IX) für die Erbringung von Leistungen. Auch hieran sollen „maßgebliche Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung“ beteiligt werden.

Das Ziel ist, dass die Liga Selbstvertretung als maßgebliche Interessenvertretung an den Verhandlungen von Rahmenverträgen mitwirken kann. Denn diese stellen wichtige Weichen für die Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen.

Da die dargestellten Beteiligungsrechte neu sind, ist es ein wichtiges Anliegen, den Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ konsequent umzusetzen. Deshalb werden alle Organisationen in Thüringen eingeladen, die maßgeblich von Menschen mit Behinderungen geführt und gestaltet werden, der Liga Selbstvertretung beizutreten. Beteiligen Sie sich an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraums in unserem Bundesland mit ihrer fachkundigen Erfahrung in wichtigen Entscheidungsgremien! Melden Sie sich gerne für weitere Informationen bei unserer Mitarbeiterin Andrea Hofmann per Mail unter hofmann@lv-isl-thueringen.de

Gründungsmitglieder:

Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.

Landesverband "Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben" Thüringen e.V.

Verein zur sozialen und beruflichen Integration (VSBI) e.V.

Zukunft Sozialraum e.V.

Verband für Inklusion und Teilhabe Thüringen e.V.

Behindertenverband Schmalkalden - Meiningen

LV der Gehörlosen Thüringen e.V.

Deutscher Schwerhörigenbund - LV Mitteldeutschland

Quelle: <http://www.lv-isl-thueringen.de/index.php/liga-selbstvertretung-thueringen>

Fachtagung der Ernst-Abbe-Hochschule zum Bundesteilhabegesetz

Am 13.06.2018 fand in der Ernst-Abbe-Hochschule Jena eine sozialpolitische Fachtagung zum neuen Bundesteilhabegesetz statt. Unter dem Titel „Bundesteilhabegesetz und Inklusion – Gutes Lobbying für Soziale Arbeit?“ wurde

das Bundesteilhabegesetz ausführlich besprochen und auch deutliche Kritik daran geübt. Die Veranstaltung richtete sich an Fachkräfte aus dem Bereich der Eingliederungshilfe, aus Verwaltungen und Wohlfahrtsverbänden, an Vertreter*innen von Organisationen von Menschen mit Behinderung und an die Politik. Organisiert wurde die Fachtagung von Studierenden des Fachbereichs Sozialwesen unter Leitung von Prof. Dr. Michael Opielka. Das Programm beinhaltete Vorträge, Workshops sowie Diskussionsrunden.

Auch der Landesverband "Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben" Thüringen e. V. und INWOL e. V. nahmen an dieser Veranstaltung teil. Alexander Kiesewetter und Ines Muskalla hielten einen Vortrag zum Thema „Selbstbestimmt Leben“. Außerdem leiteten sie eine offene Arbeitsgruppe und beteiligten sich an einer Podiumsdiskussion.

Die Fachtagung wurde per Foto und Video

dokumentiert. Diese sind im Internet abrufbar unter: <https://blog.sw.eah-jena.de/fachtagung2018/>

Service für Schwerhörige in der Stadtverwaltung Weimar

Beratungen, Informationen, Anträge stellen - immer wieder ist Kommunikation gefragt.

Für Menschen, die ein Hörgerät benötigen, ist dies nicht immer problemlos. Gespräche entspannt und klar sowie besser verständlich ohne Hintergrundgeräusche zu führen, ist jetzt in der Stadtverwaltung leichter möglich. Seit Kurzem gibt es eine mobile Induktionsschleife als Hilfsmittel. Das kleine mobile Gerät steht an der Informationsstelle im Haus 2 in der Schwannseestraße 17 zur Verfügung und kann in das Bürgerbüro sowie auch in alle anderen Büro- oder Beratungsräume der Verwaltung ausgeliehen werden.

Das leichte, tragbare Gerät verfügt über ein integriertes Mikrofon, das Sprache aufnimmt und im Umkreis von 1 bis 2 Metern ein induktives Feld erzeugt. Das Gerät wird deshalb am besten direkt vor dem*der Höreräteträger*in aufgestellt, optimal mit ca. 50 cm Abstand. Das Hörgerät wird auf die Telefonspulen-Position gestellt und sofort kann innerhalb des induktiven Empfangs alles deutlich verstanden werden.

Der Vorsitzende des Kommunalen Behindertenbeirates, Jens Elschner, hat den Mitarbeiter*innen der städtischen Informationsstellen die Handhabung der Technik erklärt. Ein blaues Symbol weist auf den Einsatz dieser Technik hin. Sprechen Sie das Personal an den Informationsstellen bitte an.

Quelle:
https://www.focus.de/regional/thueringen/stadt-weimar-service-fuer-schwerhoerige-in-der-stadtverwaltung_id_8794147.html

Rechtliches

Regelungen zu Assistenzhunden

Der Weg zum eigenen Assistenzhund ist für Menschen mit Behinderung schwierig und verwirrend. Fehlende Standards und Zertifizierung sowie hohe Kosten machen die Suche zum Glücksspiel. Der Verein "Pfortenpiloten" hat deshalb jetzt unter anderem rechtliche Regelungen zusammengestellt, die den Anspruch auf einen Assistenzhund als medizinisches Hilfsmittel darlegen sowie Zutrittsrechte von Assistenzhunden in Schulen, Krankenhäusern, Lebensmittelgeschäften usw. begründen. Das geht aus einer aktuellen Information der Beratungsstelle "Studium und Behinderung" des Deutschen Studentenwerkes hervor.

"Pfortenpiloten" und die in Gründung befindliche „Stiftung Assistenzhund“ haben sich zum Ziel gesetzt, als unabhängige

Instanzen die Versorgung zu verbessern. Die Zusammenstellung der rechtlichen Regelungen zum Thema "Assistenzhunde als medizinisches Hilfsmittel" ist im Internet unter folgendem Link nachzulesen: <https://www.pfotenpiloten.org/gesetze/>

Quelle: <https://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/38298/Juristisches-zu-Assistenzhunden.htm/?search=hilfsmittel>, Auto: Hartmut Smikac

Späte Hilfsmittel-Entscheidung: Kasse muss nicht immer zahlen

Gesetzliche Krankenkassen müssen über Anträge von Versicherten auf Kostenübernahmen in bestimmten Fristen entscheiden. Lassen die Kassen diese Fristen verstreichen, gilt der Antrag des Versicherten als genehmigt. Diese Regel hat das Bundessozialgericht nun eingeschränkt. Bei Anträgen von Versicherten auf Hilfsmittel gilt dies nun nicht mehr so ohne weiteres.

Wenn eine gesetzliche Krankenkasse verspätet über den Antrag eines

Versicherten auf eine Kostenübernahme entscheidet, gilt der Antrag als genehmigt. Juristisch wird dies „fiktive Genehmigung“ genannt. Wenn gesetzliche Krankenkassen nicht rechtzeitig und fristgerecht über einen Leistungsantrag entscheiden, gilt dieser als genehmigt. Eine solche „fiktive Genehmigung“ können Kassen später nicht einfach wieder zurücknehmen. Dies würde den gesetzlichen Vorgaben widersprechen und zudem mittellose Versicherte benachteiligen, so das Bundessozialgerichts in einem Urteil vom Herbst 2017. Den gesetzlichen Bestimmungen nach müssen Krankenkassen spätestens bis zum Ablauf von drei Wochen über den Leistungsantrag eines Versicherten entscheiden. Ist ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) erforderlich, beträgt die Frist fünf Wochen. Die beschriebene Regel galt jedenfalls bis vor kurzem. Ein Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 15. März 2018 schränkt diese Regel zumindest bei Hilfsmitteln allerdings ein.

Denn das BSG hat entschieden: Bei einem Antrag auf Kostenübernahme für ein Hilfsmittel können behinderte Menschen nicht immer von der fiktiven Genehmigung ihres Leistungsantrags ausgehen. Nur wenn das Hilfsmittel der Sicherung der Krankenbehandlung dient (und nicht des Behinderungsausgleiches), gilt der Antrag auf Kostenübernahme nach Ablauf der gesetzlichen Fristen als „fiktiv“ genehmigt (Az.: B 3 KR 4/16 R, B 3 KR 18/17 R und B 3 KR 12/17 R).

Quelle:
https://www.vdk.de/deutschland/pages/74672/bei_spaeter_hilfsmittelentscheidung_muss_kasse_nicht_jammer_zahlen

Verschiedenes

Jürgen Dusel ist neuer Bundesbehindertenbeauftragter

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, hat heute

Jürgen Dusel in sein Amt als neuem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingeführt. Jürgen Dusel war bislang in Brandenburg Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Hubertus Heil: „Ich bin froh, dass wir einen so erfahrenen Fachmann in Sachen Politik für Menschen mit Behinderungen nach Berlin holen konnten. Er kennt die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen. Ihm ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Behindertenpolitik als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe in Brandenburg zu verankern. Und Jürgen Dusel hat die Erarbeitung des Bundes teilhabegesetzes kritisch und konstruktiv begleitet und hat an der UN-Staatenprüfung in Genf zur UN-Behindertenrechtskonvention teilgenommen. Ich gehe davon aus, dass wir zusammen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland erheblich verbessern können.“

Jürgen Dusel: „Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe. Auch in dieser Legislaturperiode muss die UN-Behindertenrechtskonvention Maßstab und Richtschnur in der Politik für Menschen mit Behinderungen sein. Der Koalitionsvertrag greift bereits wichtige Themen auf. Insbesondere im Themenfeld Barrierefreiheit müssen wir bundesweit weiter vorankommen. Denn Barrierefreiheit hat eine ganz wichtige soziale Dimension.“

Der Beauftragte wird vom Bundeskabinett jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt. Nach § 18 BGG hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung des Bundes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird.

Innerhalb der Bundesregierung nimmt der Beauftragte Einfluss auf

politische Entscheidungen und begleitet aktiv die Gesetzgebung. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe beteiligen die Bundesministerien den Beauftragten bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Integration von Menschen mit Behinderungen behandeln oder berühren. Im Falle negativer Folgen des geltenden Rechts setzt er sich für Änderungen ein und wirkt bei neuen Vorhaben auf die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen hin.

Quelle:

<http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/dusel-neuer-behindertenbeauftragter.html>

Mitnahme von E-Scootern in ÖPNV-Bussen

Mit dem bundesweit abgestimmten und gültigen Erlass vom 15. März 2017 wurden die Bedingungen für die Mitnahme von als „E-Scooter“ bezeichneten Elektromobilen in Linienbussen im ÖPNV geregelt.

Im Erlass wurde daneben auch die Empfehlung ausgesprochen, auf den E-Scootern ein Siegel aufzubringen, das den Busfahrer*innen die Tauglichkeit zur Mitnahme signalisiert. Dieses Siegel wurde als sogenanntes Piktogramm im Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) am 15.11.2017 veröffentlicht. Im Zuge der Veröffentlichung und Bekanntgabe der einheitlichen Piktogramme für mitnahmetaugliche E-Scooter und Linienbusse im Verkehrsblatt des Bundes wurde jedoch auf eine Regelung zur Vergabe der Piktogramme verzichtet.

Zur Klarstellung und Erläuterung wird nunmehr in Abstimmung mit den Verkehrsressorts des Bundes und der Länder sowie dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und dem Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. (BSK) festgelegt, dass die Siegel ausschließlich von den Herstellern bzw. den Unternehmen (z. B. Importeur, Vertriebs-

organisation) auszugeben sind, die einen mitnahmetauglichen E-Scooter in Deutschland in den Verkehr oder auf den Markt bringen.

Ein mit Siegel gekennzeichnete und der Regelung im Erlass vom 15.03.2018 entsprechender E-Scooter ist in den dafür geeigneten Linienbussen mitzunehmen.

Mehr Infos auch unter: www.bsk-ev.org/aktuelles-presse/liste-oepnv-geeigneter-elektromobilee-scooter/

Quelle: <http://www.barrierefrei-unterwegs.de/mitnahme-von-e%e2%80%90scootern-in-oepnv%e2%80%90bussen-%e2%80%90-kennzeichnung-geeigneter-e%e2%80%90scooter-jetzt-durch-hersteller/>

Verwendung des Behinderten-Parkausweises in aller Welt

Die Reisezeit steht vor der Tür. Jetzt ist es wichtig zu wissen, wie der Parkausweis im Ausland und in Deutschland verwendet werden kann. Die Fédération Internationale de l'Automobile

(Abkürzung: FIA) ist der internationale Dachverband des Automobils bzw. der Autofahrer und hat Informationen zur Verwendung des Parkausweises aus aller Welt zusammengestellt.

Gegliedert sind die Inhalte zu den einzelnen Ländern, wie folgt:

- Beschreibung der dafür vorgesehenen Parkplätze
- Wo gilt der Parkausweis (als Inländer o. als Besucher des Landes)?
- Wie verhält sich das Parken auf Straßen?
- Wie parke ich auf Parkplätzen und in Parkhäusern?

Für Besucher*innen im Ausland kann man einen Hinweis in der Landessprache ausdrucken, den Sie bitten neben den Parkausweis legen.

Alle Informationen zur Verwendung des Parkausweises für behinderte Menschen finden Sie auf der Seite der FIA <http://www.disabledmotorists.eu/de/home/>

Quelle: <http://www.barrierefrei-unterwegs.de/verwendung-des-parkausweis-fuer-behinderte-menschen/#comment-365>

Personelles

Bei INWOL e.V. hat ein personaler Wechsel stattgefunden. Ines Muskalla ist die Nachfolgerin von Elke Metzner, welche am 01.04.2018 in ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen ist. An dieser Stelle möchten wir uns nochmal herzlich für alles bedanken, unter anderem auch für die jahrelange Betreuung des Info-Blattes.

Ines Muskalla übernimmt ab dem 01.04.2018 die Beratung in Jena und dem Saale-Holzland-Kreis als Beraterin für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung. Bei der Umsetzung und Gestaltung des Info-Blattes wird sie von Elisa Bauch, Katja Arnecke und Alexander Kiese Wetter unterstützt.